



Gesuch für Bewilligungen über die landwirtschaftliche Pacht

Art. 5 Abs. 1 der Landwirtschaftsverordnung des Kantons Graubünden (LVO; BR 910.050)

Absender Gesuchsteller/in resp. Vertretung:

Name _____ Vorname _____
Strasse _____ PLZ/Ort _____
Telefon _____ E-Mail _____

- a) Bewilligung der Vereinbarung einer Pachtdauer unter sechs Jahren oder einer Pachtdauer unter sechs Jahren mit Pachtfortsetzung
b) Bewilligung der parzellenweisen Verpachtung
c) Bewilligung des Pachtzinses für ein landwirtschaftliches Gewerbe

Zutreffendes Feld ankreuzen

	Verpächter/in	Pächter/in
Name, Vorname	_____	_____
Strasse	_____	_____
PLZ/Ort	_____	_____
Telefon	_____	_____

Obligatorische Angaben und Unterlagen (dem Gesuch beizulegen):

a) Bei Vereinbarung einer Pachtdauer unter sechs Jahren oder einer Pachtdauer unter sechs Jahren mit Pachtfortsetzung

- Pachtvertrag über die kürzere Dauer (unterschrieben vom Verpächter und Pächter)*, **dreifach**
- ausführliche Begründung mit Angabe der Standortgemeinde und Parzellen-Nummer

*Das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation stellt auf dem Internet einen Normpachtvertrag für landwirtschaftliche Grundstücke zur Verfügung:

<https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/dvs/alg/dienstleistungen/agrar/Seiten/Bodenrecht--Pacht.aspx>

b) Bei parzellenweiser Verpachtung

- Ausführliche Begründung des Gesuchs mit Datum des Beginns der parzellenweisen Verpachtung
- Zusammenstellung der Parzellen im Eigentum (Parzellen-Nr., Fläche, evtl. neuer Bewirtschafter/ Pächter) auf dem Zusatzformular parzellenweise Verpachtung
- Gebäude: Wohnhaus und Ökonomiegebäude inkl. Versicherungs-Nr. der Gebäude
- Was wird verpachtet, was nicht?
- Sind schon Pachtverträge bezüglich der Parzellen im Eigentum im Zusammenhang mit der parzellenweisen Verpachtung vorhanden?
- Welchen Verlauf nimmt das Zupachtland bzw. was geschieht damit (z. B. Pachtlandrückgabe, oder ist Unterpacht vorgesehen)?

c) Bei Pachtzinsbewilligung für ein landwirtschaftliches Gewerbe

- Gewerbe-Pachtvertrag (unterschrieben vom Verpächter und Pächter), **dreifach**
- Pachtzinsberechnung
- Schätzungseröffnung / Bewertungsgutachten sämtlicher Gebäude

Der Pachtvertrag kann mit der Pachtzinsberechnung zur Vorprüfung eingereicht werden.

